

**FAHRZEUG-KASKO - Dienstnehmer Vollkaskoversicherung für Feuerwehren
KA1806.17**

1. Versichert sind jene Pkw, Kombis oder Lkw bis 1,5t Nutzlast von aktiven Feuerwehrmitgliedern und in häuslicher Gemeinschaft lebender Familienangehöriger, mit denen das aktive Feuerwehrmitglied aufgrund Anordnung des Feuerwehrkommandanten Dienstfahrten durchführt.
Darunter fallen insbesondere Fahrten zu Schulungen, Übungen und Bewerben.
Nicht darunter fallen sämtliche Fahrten der Mitglieder zum Feuerwehrhaus oder zur Einsatzstelle, die im Rahmen von Feuerwehreinsätzen durchgeführt werden.
2. Im Schadenfall ist durch Übermittlung geeigneter Unterlagen (Dienstreiseantrag, Dienstreisezettel, etc.) Folgendes nachzuweisen:
 - 2.1. Name und Anschrift des aktiven Feuerwehrmitgliedes,
 - 2.2. Daten des Fahrzeuges, mit dem die Dienstfahrt durchgeführt wurde,
 - 2.3. Zeitpunkt, Fahrtziel und Zweck der Dienstfahrt,
 - 2.4. Anzahl der für die angeordneten Dienstfahrten zurückgelegten Kilometer,
 - 2.5. Nachweis der Anordnung der Dienstfahrt einschließlich Genehmigung durch den zuständigen Feuerwehrkommandanten.
3. Im ersten Versicherungsjahr wird der Prämienberechnung die nachgewiesene bzw. geschätzte Kilometerleistung des vorangegangenen Jahres zugrunde gelegt.
Am Ende eines jeden Versicherungsjahres wird die Prämie aufgrund der tatsächlich zurückgelegten Kilometer reguliert.
Zu diesem Zweck hat der Versicherungsnehmer jährlich zur Hauptfälligkeit eine Aufstellung über die gefahrenen Kilometer der aktiven Feuerwehrmitglieder zu übermitteln.
4. Aus diesem Kaskoversicherungsvertrag wird vereinbarungsgemäß nur in dem Umfang Leistung erbracht, soweit nicht aus einem anderen Versicherungsvertrag ein Leistungsanspruch geltend gemacht werden kann.